

## **Teil A – Allgemeiner Teil**

zum Vergabeverfahren BA12099

## **Rahmenvereinbarung HPE StoreOnce 5260 Systeme**

Land Brandenburg vertreten durch das  
Ministerium der Justiz und für Digitalisierung, dieses vertreten durch den

Brandenburgischer IT-Dienstleister (ZIT-BB)  
Steinstraße 104 - 106  
14480 Potsdam  
E-Mail: [zit-bb-ausschreibung@zit-bb.brandenburg.de](mailto:zit-bb-ausschreibung@zit-bb.brandenburg.de)  
<https://zit-bb.brandenburg.de>

## Inhalt

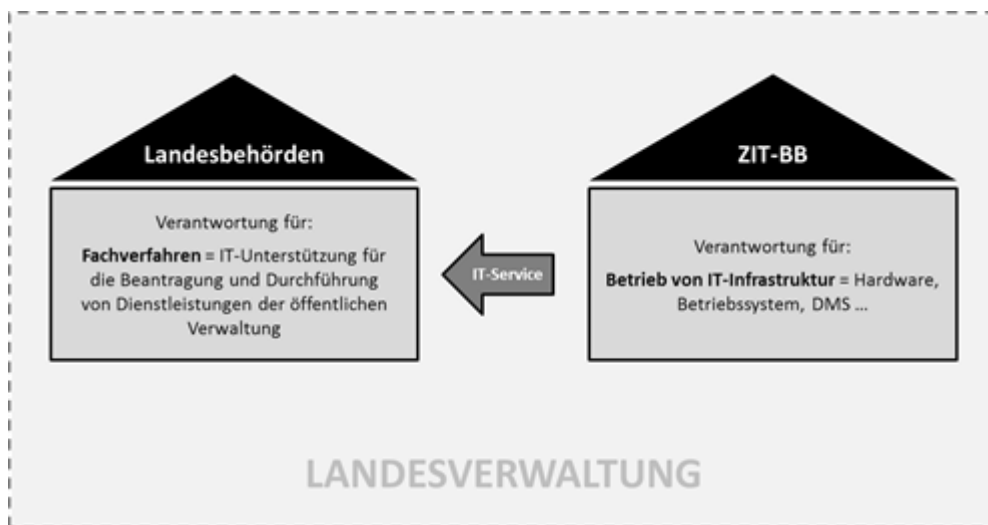
|            |                                                                               |           |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1          | Einleitung .....                                                              | 5         |
| <b>1.1</b> | <b>Allgemein .....</b>                                                        | <b>5</b>  |
| 2          | Ausschreibungsgegenstand.....                                                 | 6         |
| 3          | Hinweise zum Ablauf und den Vergabeverfahrensbedingungen.....                 | 6         |
| <b>3.1</b> | <b>Begriffsbestimmung .....</b>                                               | <b>6</b>  |
| <b>3.2</b> | <b>Auftraggeber/Vergabestelle .....</b>                                       | <b>7</b>  |
| <b>3.3</b> | <b>Vergabepattform.....</b>                                                   | <b>7</b>  |
| <b>3.4</b> | <b>Vergabeverfahren .....</b>                                                 | <b>8</b>  |
| <b>3.5</b> | <b>Nebenangebote .....</b>                                                    | <b>8</b>  |
| 4          | Angebot .....                                                                 | 9         |
| 5          | Bindefrist.....                                                               | 10        |
| 6          | Unklarheiten und Fragen .....                                                 | 10        |
| 7          | Verschwiegenheit, Geheimhaltung und Datenschutz.....                          | 10        |
| 8          | Angebotsbewertung .....                                                       | 11        |
| <b>8.1</b> | <b>Methodik.....</b>                                                          | <b>11</b> |
| <b>8.2</b> | <b>Eignungskriterien .....</b>                                                | <b>12</b> |
| <b>8.3</b> | <b>Leistungskriterien.....</b>                                                | <b>12</b> |
| <b>8.4</b> | <b>Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes (Zuschlagskriterien) .....</b> | <b>13</b> |
| 9          | Vertrags- und Lieferbedingungen.....                                          | 13        |
| <b>9.1</b> | <b>Beginn, Höchstwert und Dauer .....</b>                                     | <b>13</b> |
| <b>9.2</b> | <b>Vertragsbestandteile .....</b>                                             | <b>13</b> |
| <b>9.3</b> | <b>Ort und Zeiten der Leistungserbringung .....</b>                           | <b>13</b> |
| <b>9.4</b> | <b>Mitwirkungsleistungen des ZIT-BB.....</b>                                  | <b>14</b> |
| <b>9.5</b> | <b>Ökologische Nachhaltigkeit.....</b>                                        | <b>14</b> |
| <b>9.6</b> | <b>Technische Rahmenbedingungen .....</b>                                     | <b>14</b> |
| 9.6.1      | Systemadministration (Server und zentrale Komponenten).....                   | 14        |
| 9.6.2      | Prozessorganisation .....                                                     | 15        |
| <b>9.7</b> | <b>Organisatorische Rahmenbedingungen .....</b>                               | <b>15</b> |
| <b>9.8</b> | <b>Auftragsverarbeitung.....</b>                                              | <b>15</b> |
| 10         | Rechtsbehelfsbelehrung .....                                                  | 15        |

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit werden in diesem Dokument und in allen Anlagen ohne Diskriminierungsabsicht Begriffe wie „Mitarbeiter“, „Anwender“ o. ä. verwendet, diese gelten für alle Geschlechter gleichermaßen. Auf eine gleichzeitige Nutzung der Sprachformen „männlich“, „weiblich“, „divers“ wird verzichtet.

## 1 Einleitung

### 1.1 Allgemein

Der Brandenburgische IT-Dienstleister (ZIT-BB) ist der zentrale Dienstleister für die unmittelbare Landesverwaltung Brandenburg zur Bereitstellung von IT-Dienstleistungen. Zu seinem umfangreichen Aufgabenportfolio gehören u.a. die Planung, die Bereitstellung und der Betrieb der technischen Infrastruktur sowie die Koordination und die Betreuung sowohl von behördenspezifischen als auch behördenübergreifenden und gemeinsamen IT-Verfahren. In seinen Aufgabenbereich fallen auch das IT-Sicherheitsmanagement für die IT-Infrastruktur der Landesverwaltung und die Zuständigkeit für das Computer-Emergency-Response-Team (CERT).



Zentraler IT-Service für die Landesverwaltung Brandenburg

Der ZIT-BB betreut von seinem zentralen Standort Potsdam aus derzeit ca. 18.000 Arbeitsplätze in der Landesverwaltung Brandenburg. Die Anzahl der zu betreuenden Arbeitsplätze wird in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Mit der Zentralisierung der IT der Landesverwaltung ist die Unterstützung der Behörden und Einrichtungen des Landes Brandenburg bei der Planung, der Gestaltung und dem Einsatz von Informationstechnik sowie die Beratung in Fragen der IT-Sicherheit zu einem wesentlichen Tätigkeitsfeld des Betriebs geworden.

Ferner erbringt der ZIT-BB Leistungen nach dem Brandenburgischen E-Government-Gesetz insbesondere für Gemeinden, Ämter und Gemeindeverbände des Landes.

Der Hauptstandort des ZIT-BB befindet sich in der Steinstraße 104-106 in 14480 Potsdam. Aufgrund seiner landesweiten Zuständigkeit hat der ZIT-BB u.a. Außenstandorte in Cottbus, Frankfurt (Oder), Wünsdorf, Gransee und Eberswalde. Sein Rechenzentrum betreibt er in Berlin.

## **2 Ausschreibungsgegenstand**

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung, Installation und Inbetriebnahme von deduplizierenden Backup-Speichersystemen der Produktlinie HPE StoreOnce (5260 bzw. technologischer Nachfolger) einschließlich Kapazitätserweiterungen für Bestandsgeräte, Herstellerservices sowie Support-/Wartungsleistungen (inkl. Defective Media Retention, DMR), gemäß den Vorgaben der Leistungsbeschreibung.

Die Rahmenvereinbarung umfasst:

- eine verbindliche Initialbestellung (vgl. Leistungsbeschreibung Teil B, Ziff. 2.1) sowie
- optionale Abrufbestellungen während der Laufzeit (vgl. Leistungsbeschreibung Teil B, Ziff. 2.2); eine Mindestabnahme über die Initialbestellung hinaus besteht nicht.

Näheres zum Leistungsgegenstand ist in der Leistungsbeschreibung Teil B (Technischer Teil) geregelt.

## **3 Hinweise zum Ablauf und den Vergabeverfahrensbedingungen**

### **3.1 Begriffsbestimmung**

Bewerber ..... Der Begriff „Bewerber“ gilt gleichermaßen auch für Bewerbergemeinschaften und die damit vertretenen Unternehmen und Wirtschaftsteilnehmer, sofern nicht besondere Anforderungen an letztere aufgeführt werden. Im Zusammenhang mit allen relevanten Fragestellungen bis zum Abschluss des Teilnahmewettbewerbes des Vergabeverfahrens werden die teilnehmenden Unternehmen als Bewerber bezeichnet.

Bewerber-/Bietergemeinschaft..... Eine Bewerber-/Bietergemeinschaft ist ein Zusammenschluss von zwei oder mehr Einzelbietern, die im Rahmen einer Ausschreibung ein gemeinsames Angebot abgeben mit dem Ziel, den in einer öffentlichen nationalen oder EU-weiten Ausschreibung beschriebenen Auftrag zu erhalten und nach dem Zuschlag auszuführen.

Bieter ..... Im Zusammenhang mit allen relevanten Fragestellungen ab der Angebotsphase bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens durch Zuschlagserteilung werden die teilnehmenden Unternehmen als Bieter bezeichnet.

- Unterauftragnehmer ..... Reine Zulieferer für den Auftragnehmer (AN) gelten nicht als Unterauftragnehmer. Als Unterauftragnehmer werden solche Unternehmen definiert, die im Auftrag und unter der alleinigen vertraglichen Verantwortung des AN eine direkte Leistungsschnittstelle zu dem AG haben. Unterauftragnehmer für nennenswerte Auftragsteile sind solche, die ca. >20 % der Gesamtauftragssumme leisten sollen.
- Eignungsleihe: ..... Der Bewerber kann im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen (Eignungsleihe).
- Auftragnehmer ..... Im Rahmen der Vertragsdurchführung nach Zuschlagserteilung wird nur noch vom Auftragnehmer (AN) gesprochen.
- Auftraggeber ..... Ebenso ist für die Phase der Vertragsdurchführung nach Zuschlagserteilung nur noch vom Auftraggeber (AG) die Rede. Als AG in diesem Projekt fungiert das Land Brandenburg vertreten durch das Ministerium der Justiz und für Digitalisierung, dieses vertreten durch den Brandenburgischen IT-Dienstleister (ZIT-BB).

### **3.2 Auftraggeber/Vergabestelle**

Brandenburgischer IT-Dienstleister (ZIT-BB)  
Steinstraße 104-106  
14480 Potsdam  
E-Mail: [zit-bb-ausschreibung@zit-bb.brandenburg.de](mailto:zit-bb-ausschreibung@zit-bb.brandenburg.de)  
<https://zit-bb.brandenburg.de>

### **3.3 Vergabeplattform**

Der AG verwendet für das Vergabeverfahren die Vergabeplattform Vergabemarktplatz Brandenburg (<http://vergabemarktplatz.brandenburg.de>). Die Kommunikation mit der Vergabestelle erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform. Das gilt für Fragen zum Vergabeverfahren, Antworten auf Bewerberfragen, bei Bedarf auch für die Korrektur der Vergabeunterlagen.

### **3.4 Vergabeverfahren**

Das Vergabeverfahren wird als „Offenes Verfahren“ gemäß den Bestimmungen der Vergabeverordnung (VgV) in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen Fassung durchgeführt.

### **3.5 Nebenangebote**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

## 4 Angebot

Die Abgabe des Angebotes einschließlich aller Unterlagen und Dokumente erfolgt in deutscher Sprache bis zum

**siehe Fristen im Vergabeportal.**

Maßgeblich ist der Eingang des vollständigen Angebots, der im Zweifelsfall vom Bieter nachzuweisen ist. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote zurückgezogen werden. Verspätete Angebote werden zwingend vom Verfahren ausgeschlossen. Bieter und deren Bevollmächtigte nehmen an der Angebotsöffnung nicht teil.

Es sind ausschließlich **elektronische Angebote** über den Vergabemarktplatz Brandenburg zugelassen

mittels:

- einfacher Signatur (Textform gem. § 126b BGB) oder
- qualifizierter elektronische Signatur oder
- fortgeschrittener elektronische Signatur

Angebote als E-Mail oder Fax gelten nicht als elektronisches Angebot und sind daher aus formellen Gründen auszuschließen.

Das Angebot enthält mindestens folgende Teile:

- Angebotsschreiben
- ausgefülltes Preisblatt
- Erklärungen und Nachweise gemäß Anlage 3.4 Zusammenstellung der Angebotsunterlagen

Die Eigenerklärungen gelten mit elektronischer Abgabe des Angebotes als unterzeichnet und erfordern daher keine separate Unterschrift. Die Verwendung der vom Auftraggeber vorgegebenen Vordrucke ist zwingend. Änderungen an diesen Vordrucken sind unzulässig und können zum Ausschluss führen. **Der AG weist zudem darauf hin, dass Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Bieters nicht zum Gegenstand des Angebots gemacht werden dürfen. Die Beifügung von AGB des Bieters oder AGB- ähnlichen Unterlagen verhindert die Vergleichbarkeit der Angebote und kann zum Ausschluss des Angebotes wegen einer Änderung der Vergabeunterlagen nach § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV zur Folge haben.**

|                                                                                                                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bitte beachten Sie, dass Sie beim Einreichen Ihres Angebots die aktuellen Vorlagen vom Vergabemarktplatz verwenden. |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## **5 Bindefrist**

Die Bieter müssen sich an die von ihnen eingereichten Angebote bis Ablauf der Bindefrist **(siehe Bekanntmachung – Frist gilt ab Eingang der Angebote)** halten.

## **6 Unklarheiten und Fragen**

Fragen zu den Vergabeunterlagen und zum Auftragsgegenstand können bis spätestens

### **siehe Fristen im Vergabeportal**

über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes Brandenburg gestellt werden. Die Fragen werden gegenüber allen Bietern – soweit bis dahin bekannt – gleichlautend und anonymisiert beantwortet. Fragen sind ausnahmslos über den genannten Kommunikationsweg zu stellen und werden nur auf diesem Weg beantwortet. Fragen, die nicht bis zum o.g. Termin bzw. nicht in deutscher Sprache vorliegen, werden nicht beantwortet.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Ihrer Auffassung Unklarheiten, so müssen Sie die ausschreibende Stelle unverzüglich und vor Antragsfrist schriftlich darauf hinweisen.

## **7 Verschwiegenheit, Geheimhaltung und Datenschutz**

Alle Unterlagen, die dem Bieter im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren überlassen werden, dürfen ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn es sich bei dem Dritten um einen im Angebot benannten Sub- oder Sub-Subunternehmer handelt.

Bieter, die den Auftrag nicht erhalten oder die kein Angebot abgeben, müssen sämtliche Unterlagen (einschließlich gezogener Kopien) auf Verlangen zurückgeben. Alle Unterlagen der Bieter werden vertraulich behandelt. Der Bieter wird besonders darauf hingewiesen, dass die Leistungserbringung im sicherheitsrelevanten Bereich stattfindet und auch das Vergabeverfahren sicherheitsrelevante Belange berührt.

Der Bieter hat - auch noch nach der Beendigung der Angebotsphase - über die ihm im Rahmen des Vergabeverfahrens bzw. bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter zu verpflichten. Die Nichtachtung der Verschwiegenheitspflicht hat zwangsläufig Einfluss auf die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Bieters, insbesondere auch bei zukünftigen Maßnahmen der Vergabestelle.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Wahrung der jeweils gültigen Bestimmungen für den Datenschutz, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes und des brandenburgischen Datenschutzgesetzes.

Darüber hinaus gelten auch für nicht personenbezogene Daten folgende Regelungen:

- Der Auftragnehmer darf nur Daten erheben, speichern und auswerten, die zur Erbringung der vertragsgemäßen Leistung unabdingbar sind. Dies gilt insbesondere für jede Art von Protokollierung.
- Die Daten dürfen ausschließlich zur vertragsgemäßen Leistung verwendet werden, zu der sie erhoben wurden (Zweckbindung).
- Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die Daten vertraulich behandelt werden und Unberechtigte keinen Zugriff auf die Daten erlangen.
- Sobald der Zweck der Erhebung erfüllt ist oder wegfällt, sind die Daten durch den Auftragnehmer sofort zu löschen.
- Die Protokollierung und Speicherung von Inhalten (Nutzdaten) bedarf in jedem Einzelfall der Genehmigung des Auftraggebers.

Grundsätzlich als genehmigt anzunehmen sind Protokollierungen und Auswertungen, die der Sicherstellung der Leistungserbringung dienen und bei denen keine inhaltlichen / fachlichen Daten (insbesondere personenbezogene Daten von projektunbeteiligten Dritten) protokolliert oder ausgewertet werden. Hinsichtlich der Informationspflichten gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird auf die beiliegende Information (3.11 EU Information nach EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)) verwiesen.

## **8 Angebotsbewertung**

### **8.1 Methodik**

Im Folgenden wird die Methodik der Prüfung und Wertung der Angebote beschrieben. Die Bewertung der Bieter bzw. seines Angebotes erfolgt in mehreren Stufen:

- formale Prüfung
- Prüfung der Eignung der Bieter
- Angemessenheit der Preise
- fachliche Bewertung/Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgt gemäß §§ 56 ff. VgV. Basis für Prüfung und Wertung ist das elektronische Angebot. Der Auftraggeber kann fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen nachfordern (§ 56 Abs. 2 VgV). Eine Nachforderung leistungsbezogener Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote betreffen, ist ausgeschlossen (§ 56 Abs. 3 VgV). Fristen werden kalendermäßig gesetzt; Entscheidungen werden dokumentiert.

## **8.2 Eignungskriterien**

Der Auftraggeber stellt an die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Gesetzestreue des Bieters / Unternehmens hohe Anforderungen. Die Beurteilung der Eignung der Bieter erfolgt anhand der mit dem Angebot eingereichten Erklärungen und Nachweise. Fehlende Erklärungen und Nachweise werden nachgefordert. Eigenerklärungen gelten mit elektronischer Angebotsabgabe als unterzeichnet und erfordern daher keine separate Unterschrift. Eine detaillierte Aufstellung der Eignungskriterien (Mindestanforderungen) kann der **Anlage 3.4 Zusammenstellung der Angebotsunterlagen** entnommen werden.

## **8.3 Leistungskriterien**

Die Beurteilung der angebotenen Leistung erfolgt anhand der technischen Spezifikationen und Anforderungen, die in der Leistungsbeschreibung (Teil B) und im Preisblatt detailliert sind. Alle dort definierten Anforderungen sind Mindestanforderungen (Ausschlusskriterien). Ein Angebot wird ausgeschlossen, wenn auch nur eine dieser Mindestanforderungen nicht erfüllt ist.

#### **8.4 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes (Zuschlagskriterien)**

Nach Prüfung der formalen Korrektheit, der Eignung und der Erfüllung aller Mindestanforderungen erhält den Zuschlag das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtpreis.

Der Gesamtpreis ergibt sich aus dem Preisblatt auf Basis:

- der verbindlichen Initialbestellung sowie
- der kalkulatorisch angesetzten geschätzten Abrufmengen (ohne Abnahmeverpflichtung), soweit im Preisblatt ausgewiesen.

Maßgeblich ist der Gesamtpreis netto gemäß Preisblatt. Bei Gleichstand entscheidet das Los.

### **9 Vertrags- und Lieferbedingungen**

#### **9.1 Beginn, Höchstwert und Dauer**

Der Vertrag (Rahmenvereinbarung) beginnt mit der Zuschlagserteilung und hat eine Laufzeit von 48 Monaten.

Höchstwert der Rahmenvereinbarung: 850.000,00 EUR (netto).

Mit Erreichen des Höchstwerts (Summe der Netto-Auftragswerte aller auf Grundlage dieser Rahmenvereinbarung beauftragten Einzelabrufe) dürfen keine weiteren Einzelabrufe aus dieser Rahmenvereinbarung erfolgen.

Die Support-/Wartungsleistungen (inkl. DMR) werden – entsprechend Leistungsbeschreibung/Preisblatt – für jeweils gelieferte Systeme/Erweiterungen für mindestens 60 Monate ab erfolgreicher Inbetriebnahme/Abnahme geschuldet, auch wenn dieser Zeitraum über das Ende der Rahmenvertragslaufzeit hinausreicht.

#### **9.2 Vertragsbestandteile**

Nachfolgende Dokumente in angegebener Rangfolge werden Vertragsbestandteil:

- die Vergabeunterlagen Teil A, Teil B, inklusive der Anlagen in der letzten veröffentlichten Fassung
- dem Inhalt gestellter und beantworteter Bieterfragen
- die einschlägigen EVB-IT Vertragsbedingungen (insb. EVB-IT Kauf und EVB-IT Dienstleistung)
- VOL/B
- Vertraulichkeits- und Sicherheitsvereinbarung (zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer)
- das Angebot des Auftragnehmers

#### **9.3 Ort und Zeiten der Leistungserbringung**

Lieferung der Hardwarekomponenten sowie Dienstleistungen für Installation/Einbau/Inbetriebnahme erfolgen am vom Auftraggeber benannten Standort, für

dieses Verfahren insbesondere am Auslagerungsstandort Wünsdorf/Zossen (genaue Lieferadresse und Zutrittsmodalitäten werden im Rahmen der Terminabstimmung mitgeteilt).

Wartezeiten vor Ort können grundsätzlich nicht verrechnet werden. Reisezeiten und -kosten werden nicht gesondert vergütet.

Liefer-/Leistungsstermine sind durch den AN mit mindestens 48 Stunden vorab anzukündigen und mit dem AG abzustimmen.

Dienstleistungen sind in Abstimmung mit dem ZIT-BB in der Regel Montag bis Freitag (werktags) zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr zu erbringen; erforderliche Wartungsfenster (z. B. für Upgrades an Bestandsgeräten) sind vorab abzustimmen.

#### **9.4 Mitwirkungsleistungen des ZIT-BB**

Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei der Erbringung der im Einzelvertrag festgelegten Leistungen wie folgt mitzuwirken:

- Der Auftraggeber stellt alle erforderlichen Informationen und Unterlagen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung.
- Der Auftraggeber stellt den Zugang zum Rechenzentrum und den betreffenden Systemen sicher.
- Der Auftraggeber stellt die zur Leistungserbringung notwendigen Systemzugänge (z.B. User-Kennungen) zur Verfügung.

#### **9.5 Ökologische Nachhaltigkeit**

Der Auftragnehmer hat alle Arbeiten und Aufträge so umzusetzen, dass der hierdurch entstehende Ressourcenverbrauch in allen eingebundenen Bereichen jederzeit minimal ist.

#### **9.6 Technische Rahmenbedingungen**

Im Folgenden werden die Rahmenbedingungen des ZIT-BB dargestellt, sofern diese nicht durch die SAGA-Standards des Landes Brandenburg

(<https://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/66/Anlage%20%20IT-Standardisierungsrichtlinie%20%28Standards%29.pdf>) bereits geregelt sind. Das Kapitel beschreibt die Ist-Situation zum Zeitpunkt der Veröffentlichung.

##### **9.6.1 Systemadministration (Server und zentrale Komponenten)**

Der ZIT-BB betreibt die IT-Infrastruktur, einschließlich der Storage-Umgebung, nach dem IT-Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Dadurch wird ein hohes Niveau an Informationssicherheit angestrebt und sichergestellt.

### **9.6.2 Prozessorganisation**

Der ZIT-BB organisiert seine IT-Service-Management-Prozesse auf der Basis der IT Infrastructure Library (ITIL).

## **9.7 Organisatorische Rahmenbedingungen**

Sämtliche Informationen im Rahmen der Beauftragung unterliegen der Geheimhaltungspflicht und sind vertraulich zu behandeln. Jegliche Informationen, die im Rahmen der Tätigkeiten erhoben, verarbeitet und von dem Auftraggeber übermittelt werden, sind mit der Geheimhaltungsstufe „vertraulich“ gekennzeichnet und durch den Auftragnehmer als solche zu behandeln. Der Auftragnehmer ist verpflichtet die Vertraulichkeits- und Sicherheitsvereinbarung zu unterschreiben und die entsprechenden Vorgaben anzuwenden.

## **9.8 Auftragsverarbeitung**

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag im Sinne des Art. 28 DSGVO ist nicht Gegenstand der Leistung. Der Abschluss einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) ist daher nicht erforderlich.

## **10 Rechtsbehelfsbelehrung**

Sieht sich ein am Auftrag interessiertes Unternehmen durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen ab Kenntnis beim ZIT-BB zu rügen (§ 160 Abs. 3 Nr. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)).

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Bewerbungs- oder Angebotsfrist gegenüber dem ZIT-BB gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 GWB). Teilt der ZIT-BB dem Unternehmen mit, dass der Rüge nicht abgeholfen wird, muss ein Nachprüfungsantrag innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des ZIT-BB bei der Vergabekammer schriftlich gestellt werden (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

Ein Antrag auf Nachprüfung ist schriftlich zu richten an:

Vergabekammer des Landes Brandenburg<sup>1</sup>  
beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Kontakt:

Vergabekammer – Die Vorsitzende  
Telefon: 0049 331 8661610

Geschäftsstelle:

Telefon: 0049 331 8661719  
Telefax: 0049 331 8661652

Hinweis zum Nachprüfungsverfahren:

Der ZIT-BB ist im Falle eines Nachprüfungsantrages verpflichtet, die Vergabeakten, die auch die abgegebenen Angebote enthalten, an die Vergabekammer weiterzuleiten. Die Beteiligten haben ein Recht auf Akteneinsicht. Um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren, bitten wir Sie daher auf der entsprechenden Anlage genau mitzuteilen, welche Informationen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten.

---

<sup>1</sup> <https://mwaek.brandenburg.de/de/vergabekammer-nachpr%C3%BCfungsverfahren/bb1.c.478846.de>